



Informationsblatt

Abteilung: Volleyball (Junioren)
Gültig ab 01.01.2024

Liebe Eltern,

wir freuen uns, Ihr Kind als neues Mitglied des BSV Rot Weiß Schönower e.V. begrüßen zu können. Wir möchten Ihrem Kind möglichst lange eine interessante Freizeitbeschäftigung in einem kameradschaftlichen und intakten Umfeld bieten. Dazu erhalten Sie nachfolgend einige Informationen.

Bevor es zur Mitgliedschaft kommt, benötigen wir noch einige Angaben von Ihnen. Dafür erhalten Sie unser Beitrittsformular mit dem dazugehörigen DSGVO-Informationsblatt, den Vordruck für die Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren zum Einzug der Mitgliedsbeiträge und den Vordruck für die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Personenbildnissen, welches Sie ausgefüllt und unterschrieben an den verantwortlichen Trainer übergeben.

Auch auf unserer Homepage www.rot-weiss-schoenow.de finden Sie unter Verein → Sonstiges → Download-Bereich → Allgemeines und Volleyball die oben angeführten Unterlagen, welche Sie auch digital ausfüllen können und weitere Informationen über unseren Verein. So können Sie zum Beispiel dort auch unsere Satzung und die Beitragsordnung zur Kenntnis nehmen.

1. Vereinsstruktur

Der Ball-Sport-Verein (BSV) Rot Weiß Schönower e.V. ist ein eingetragener gemeinnütziger Verein, dessen Vorsitzender Herr Alexander Brösel ist. Unser Verein ist Mitglied des Brandenburgischen Volleyball Verbandes BVV, des Landessportbundes Brandenburg LSB und des Kreissportbundes Barnim KSB.

Der Verein besteht aus drei Abteilungen (Fußball, Volleyball und Aerobic/Gymnastik). Der Abteilungsleiter der Abteilung Volleyball ist Herr Tino Schonert.

2. Aufnahme, Beitragszahlung und Spielberechtigung

Für Mitglieder der Juniorenabteilung Volleyball erheben wir einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 12,00 Euro pro Monat. Außerdem werden einmalig eine Passgebühr entsprechend der Finanzordnung des BVV's und eine Aufnahmegebühr von 10,00 Euro erhoben. Der Beitrag wird entsprechend unserer Satzung durch uns per Lastschriftverfahren von Ihrem Konto eingezogen.

3. Versicherungen

Der LSB hat für seine Mitglieder mit der Feuerversicherung Berlin-Brandenburg einen Haftpflicht- und Unfallvertrag abgeschlossen.

Zum Haftpflichtversicherungsschutz gehört, dass der Versicherer prüft, ob ein schuldhaftes und fahrlässiges Verhalten beim Schadensverursacher liegt. Für vorsätzlich durch das Vereinsmitglied verursachte Schäden können u.U. der gesetzliche Vertreter bzw. das Vereinsmitglied selbst zur Verantwortung herangezogen werden. In diesem Fall sollten Sie über eine private Haftpflichtversicherung verfügen.

Mit der Unfallversicherung möchte der LSB Hilfestellung geben bei schweren, durch den Sport erlittenen Verletzungen, die zu einer dauerhaften Invalidität führen. Nicht versichert sind über diesen Vertrag die klassischen Leistungen der Krankenversicherung. Bei Heilbehandlungskosten, Fahrkosten, Krankenpflege usw. leistet Ihre Krankenversicherung oder Ihre private Unfallversicherung. Letzteres legen wir Ihnen als aktiver Sportler dringend ans Herz. Schadensanzeigen sind durch Sie unaufgefordert und zeitnah dem Vereinsvorstand zu melden.

Die entsprechenden Formulare liegen beim Vorstand vor bzw. können Sie diese unter www.rot-weiss-schoenow.de downloaden.



4. Ärztliche Untersuchungen

Für Spieler, denen die sportliche Betätigung ärztlich untersagt wird, erlischt die Trainings- und Spielberechtigung. Deshalb ist uns eine **Wettkampftauglichkeitsbescheinigung** von Ihrem Hausarzt/Kinderarzt zu überreichen. Über Änderungen des Gesundheitszustandes Ihres Kindes haben Sie uns unverzüglich und unaufgefordert zu unterrichten.

5. Trainings- und Spielbetrieb

Das Training findet in der Sporthalle an der Schönower Schule statt. Bei schönem Wetter wird auch die Beachanlage auf dem Schönower Sportplatz genutzt.

Zum Training bzw. Spielbetrieb in der Sporthalle sollen Sportschuhe mit glatter, sauberer und heller Sohle getragen werden. Um die Verletzungsgefahr zu verringern, sollten die Kinder beim Training und bei Volleyballspielen Knieschoner tragen, die Sie in jedem Sportgeschäft käuflich erwerben können.

Bitte geben Sie Ihrem Kind zum Training etwas zum Trinken mit. Des Weiteren ist es wünschenswert (von Vorteil), wenn jeder ein Handtuch und Seife bei sich hat. Nach dem Training/Volleyballspiel können die Duschanlagen in den Umkleidekabinen genutzt werden.

Für die An- und Abreise Ihres Kindes zum Trainings- und Spielort übernehmen der Verein und deren Trainer keine Verantwortung.

Treffpunkt ist 15 Minuten vor dem Beginn der offiziellen Trainingszeit, damit die Spieler zum Trainingsbeginn umgezogen sind. Wer nicht zum Training kommen kann, informiert den Trainer vorher rechtzeitig.

Die Bekleidung (Jersey, Hose) für die Volleyballspiele stellt der Verein, sie wird vor dem Volleyballspiel an die Spieler verteilt und im Anschluss daran wieder eingesammelt. Die Reinigung erfolgt vereinsintern, die Kosten dazu sind Bestandteil der Mitgliedsbeiträge.

6. Elternfahrdienste

Unsere Mannschaft nimmt gerne Einladungen für Volleyballspiele von anderen Vereinen an oder führt selbst auswärts Volleyballspiele (Trainingslager) durch. Um zu den verschiedenen Spielstätten zu gelangen, sind wir auf die Begleitung von Eltern, anderen Vereinsmitgliedern oder Bekannten mit PKW/Kleinbus angewiesen. Wir sind dankbar für jeden, der uns beim Transport der Kinder unterstützen kann. Bitte sprechen Sie uns an.

Außerdem ist es notwendig, dass Sie Ihr Einverständnis erteilen, damit Ihr Kind die Mitfahrgelegenheit in fremden Fahrzeugen nutzen kann.

Wettkampffahrten, auswärtige Punktspiele oder Turniere im Nachwuchsbereich sind ohne Einsatz von Eltern, die neben dem eigenen Kind auch noch andere Sportler mit ihrem PKW transportieren, kaum abzusichern. Diesem Grundsatz Rechnung tragend, ist über den Unfallversicherungsvertrag des Landessportbundes Brandenburg das jeweilige Elternteil entsprechend den Versicherungsbedingungen des Landessportbundes auch auf den Wegen mitversichert. Eine Mitgliedschaft des Elternteils im Verein ist dazu nicht erforderlich.

Voraussetzung ist jedoch immer, dass es sich grundsätzlich um Fahrten zu fremden Sportstätten handeln muss und dass andere Kinder mitfahren bzw. der Transport anderer Kinder noch vorgesehen war.

Falls noch erforderlich, ist bei einer Mitfahrgelegenheit die notwendige Sitzerrhöhung für das Kind selbstständig mitzubringen.



7. Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung der Mitgliedschaft hat dem Trainer gegenüber schriftlich zu erfolgen. Die Vereinsmitgliedschaft kann nur zum 30. Juni oder zum 31. Dezember eines Kalenderjahres, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, gekündigt werden. Lassen Sie sich die Abgabe der Kündigung vom Trainer mit Datum schriftlich bestätigen.

8. Geschäftsstelle

Unsere Geschäftsstelle befindet sich in der Schönerlinder Straße auf dem Sportplatz von Schönower (altes Gebäude, 1. Etage).

Unsere Geschäftsstelle ist jeden Donnerstag (außer Feiertag und Ferienzeit) von 17.30 – 19.00 Uhr besetzt.

Während dieser Zeit können Sie uns auch unter der Telefonnummer 03338 / 70 94 07 (Fax-Nr. 03338 / 70 67 380) erreichen.

Kontaktdaten Tino Schonert: volleyball@rot-weiß-schoenow.de oder 0176/24771524

9. Allgemeines

Wir sind für jegliche Unterstützung bei unserer Arbeit dankbar. Wenn Sie Interesse haben, uns zu unterstützen als Trainer, Übungsleiter, Mannschaftsbetreuer, Schiedsrichter, Sponsor, Sachkundiger für Datenschutz und Verwaltung oder anderweitig, dann melden Sie sich gern bei uns in der Geschäftsstelle.